

„Run 4 Help“: Wer wird Helpster-Königspaar?

Jetzt anmelden für den Benefizlauf für das Kinderkrebs-Zentrum im UKE am 5. Mai im Buchholzer Rathauspark

as.Buchholz Sich sportlich betätigen und gleichzeitig Gutes tun: Am Sonntag, 5. Mai, findet in Buchholz wieder der „Run4Help“ statt. Die Anmeldung über die Homepage läuft bereits.

Bei dem Spendenlauf zu Gunsten des Kinderkrebszentrums des Universitätsklinikums Eppendorf (UKE), der bereits zum 9. Mal stattfindet, laufen Kinder und Jugendliche im Rathauspark in Buchholz 20 Minuten lang ihre Runden. Die Läufer suchen sich im Vorfeld Sponsoren, die jede gelaufene Runde mit einem vereinbarten Geldbetrag unterstützen. Sponsoren werben lohnt sich: Die Läufer mit den meisten Sponsoren dürfen ein Jahr lang die Titel „Helpster-Queen“ bzw. „Helpster-King“ tragen. Die amtierende „Helpster-Queen“ Emmi-Lou hat im vergangenen Jahr 42 Sponsoren angeworben, der „Helpster-King“ Scott 24.

Die so erlaufenen Spenden

gehen komplett an die Fördergemeinschaft Kinderkrebs-Zentrum, im vergangenen Jahr waren das 36.000 Euro. „Run4Help“ unterstützt mit diesem Betrag die Kunst- und Malthérapie für krebskranke Kinder im UKE.

„Das ist ein wichtiges Thema, das wir natürlich gern unterstützen“, sagt Sponsor Jan Bauer von den Buchholzer Stadtwerken. „Es ist beeindruckend, dass mit einem Lauf so viel erreicht wird“, stimmt Sponsor Michél Schwedt (Mitch + Friends) ihm zu. Sie gehören neben Make IT, Kanzlei am Marktplatz, Hoth Kabel- und



Die Sponsoren und das Orga-Team hoffen auf viele weitere Mitstreiter für den „Run4Help“ (v. li.): Michél Schwedt (Mitch+Friends), Christoph Reise, André Meyer (Make IT), Friedrich Harre, Helpster-Queen Emmi-Lou Hennecke, Jan Bauer (Stadtwerke Buchholz), Helpster-King Scott Philbey, Christoph Diederich (Kanzlei am Marktplatz) und Marko Philbey (Philbeys) Foto: as

Rohleitungsbau oder Philbeys zu den Hauptsponsoren und hoffen, dass weitere Betriebe aus der Region den „Run4Help“ unterstützen wollen. „Wir sind dankbar für die Unterstützung und froh, wenn wir das tolle Niveau der vergangenen Jahre halten können“, sagen die Organisatoren Friedrich Harre und Christoph Reise.

Neu beim Spendenlauf ist in diesem Jahr eine Ausstellung von Oldtimer-Trecker, die das Rahmenprogramm am 5. Mai ergänzt.

• Infos und Anmeldung unter www.run-4-help.de.

WOCHENBLATT-Serie

RuhestandsPLANUNG

— Erben & Vererben —

Experten helfen bei der Ruhestandsplanung: Das Berliner Testament ist beliebt, hat aber auch einige Nachteile

Letzter Wille mit einigen Schwächen

(nw). Im sechsten Teil der WOCHENBLATT-Serie über die Ruhestandsplanung geht es um das Vermächtnis und den Pflichtteil. Was ist zu beachten, um hier keine Fehler zu machen?

Das wohl bekannteste und verbreitetste Testament unter Eheleuten ist das Berliner Testament. Die Beliebtheit liegt vermutlich in der einfachen Umsetzung des Wunsches unter Ehegatten, im Todesfall zuerst dem überlebenden Ehegatten das Vermögen zukommen zu lassen und erst nach seinem Tod dieses an die Kinder zu verteilen. Hier steht häufig der verständliche Wunsch der finanziellen Absicherung des Ehepartners im Vordergrund. Das Testament kann von einem Ehepartner erstellt und muss von beiden unterschrieben werden. Es ist meistens so formuliert, dass sich die Ehepartner gegenseitig zu Alleinerben einsetzen und die Kinder zu gleichen Teilen Schluss-erben sein sollen. Das Berliner Testament hat aber auch einige Nachteile.

Bindungswirkung: Stirbt ein Ehepartner, ist der Überlebende grundsätzlich an das Testament gebunden und kann kein neues Testament mit geändertem Inhalt mehr verfassen. Überlebt ein Ehegatte nur wenige Jahre, kann das gemeinsame Testament noch den Wünschen entsprechen. Aufgrund unterschiedlicher Lebenserwartung der Ehepartner (Frauen haben eine um ca. vier bis sieben Jahre längere Lebenserwartung) und eines evtl. bereits vorhandenen Altersunterschieds unter den Ehepartnern kann die Überlebendenspanne nicht selten mehr als 20 Jahre betragen. In dieser Zeitspanne können sich Kinder durchaus unterschiedlich entwickeln, sodass eine Veränderung der Aufteilung des Vermögens dem Wunsch des überlebenden Ehepartners entspricht. Diese ist aber nicht mehr möglich.



Im nächsten Teil
(30. März):

Was ist zu beachten bei der
Testamentsvollstreckung?

Erbschaftssteuer: Je Elternteil können Kinder einen Freibetrag von 400.000 Euro nutzen. Das heißt im Ergebnis, dass bereits ein Kind von den Eltern 800.000 Euro erbschaftssteuerfrei erben kann (2 x 400.000 Euro). Stirbt jedoch ein Ehepartner mit Berliner Testament, erhält das Kind vorerst keinen Erbteil, da dieses vollständig auf den Ehepartner übergehen soll. In der Konsequenz wird der Freibetrag eines Elternteils in Höhe von 400.000 Euro nicht genutzt. Gehen nach dem Tod des zweiten Elternteils jetzt 800.000 Euro auf das Kind über, bleiben nach Abzug des Freibetrags von 400.000 Euro immer noch 400.000

Euro Vermögen übrig, welches nunmehr versteuert werden muss. **Pflichtteil:** Kindern steht grundsätzlich ein Pflichtteil zu, auch wenn ein Vermögensübergang auf die Kinder beim Berliner Testament eigentlich ausgeschlossen werden soll, um die Versorgung des Ehepartners zu gewährleisten. Der Pflichtteil kann nicht ausgeschlossen werden – lediglich kann den Kindern das Begehren auf diesen durch eine sogenannte Strafklausel im Testament verringert werden. Die Strafklausel sieht vor, dass für den Fall, dass ein Kind bereits im ersten Erbfall seinen Pflichtteil verlangt, dieses auch nach Versterben des zweiten Elternteils nur den Pflichtteil erhält. Bei großem Altersunterschied der Eltern oder akutem Geldbedarf mag das für manches Kind attraktiv sein. Das Ziehen des Pflichtteils kann zu bösen Überraschungen führen, weil häufig die Liquidität für die Auszahlung nicht

vorhanden ist. Im schlechtesten Fall muss das Familienwohnheim verkauft werden, um den Pflichtteil zu begleichen.

Besteht bei volljährigen Kindern noch die Option, mit diesen einen notariellen Pflichtteilsverzicht zu vereinbaren, steht diese Möglichkeit mit minderjährigen Kindern nicht offen. Hier besteht sogar die Gefahr, dass für das minderjährige Kind ein Betreuer zur Wahrung

seiner Interessen vom Amtsgericht eingesetzt wird.

Im zweiten Teil der Serie wurden bereits die Vorteile des Estate Plannings skizziert. In der Darstellung der Liquiditätsfolgen von Pflichtteilsansprüchen, insbesondere bei höheren Vermögen und/oder Betriebsvermögen, liegt ein wesentlicher Beratungsansatz für den zertifizierten Estate Planner. Aufgrund der von ihm erstellten Erbsfallsimulation können die rechtlichen und steuerlichen Berater Konzepte erstellen, die eine Versorgung des Ehepartners ermöglichen und unliebsame Überraschungen ausschließen.

Ruhestandsplanung

Ruhe kommt von innen,
wenn im Außen
keine Frage offen bleibt!

Christoff Spahl
c.spahl@accaris.de/040/53933120



www.erbenundvererben.de Ruhestandsplanung/Erbsfallsimulation/Testamentsvollstreckung

GUTSCHEIN*

Als anerkannte Bewertungssachverständige (DESAG) sind wir Ihr qualifizierter Immobilienspezialist. Für Sie als Eigentümer ermitteln wir kostenlos und unverbindlich unter den heutigen Bedingungen den aktuellen Marktwert Ihrer Immobilie.

*Aktionsende: 31.05.2019 / Bei Vermittlungsauftrag: Kostenloser Energieausweis nach EnEV 2014, seit 1. Mai 2015 Pflicht.

www.borkenhagen.co

T: 0 41 81 / 9 39 97 90 Bäckersstraße 6 21244 Buchholz i.d. Nordheide



Fotos: Torben Eggerstorf; Gerald Grafik: MSR

Christoff Spahl, Jahrgang 1963, ist seit 32 Jahren als Berater und Geschäftsführer der accaris consulting GmbH tätig. Er ist zertifizierter Ruhestandsplaner (FH Kaiserslautern), Estate Planner und Testamentsvollstrecker (European Business School) und wohnt in Asendorf.
www.erbenundvererben.de



WÜST-BURI RECHTSANWÄLTIN

Christine Wüst-Buri

Fachanwältin für Familienrecht
- Scheidungsanwältin -
Fachanwältin für Erbrecht
auch: Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
Testamentsvollstreckungen
- Mandate aus anderen Rechtsgebieten werden nicht übernommen -

Bahnhofstraße 11 · 21255 Tostedt
☎ 0 41 82 - 70 750 · 📠 70 75 15
info@wuest-buri.de · www.wuest-buri.de

